

# Sächsische Volkszeitung

Verlegt täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Verleger: Hermann Klotz, Leipzig, Poststr. 11/12. (Telefon 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200.)

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interesse werden die Adressen, Zeitungen oder deren Raum mit  
15 Pf. bezahlt, bei Überholung bezuendeter Adressen.  
Buchdruckerei, Verlagsanstalt u. Druckerei Klotz, Leipzig.  
Lilienstr. 44. — Leipzig, Nr. 1004.

## W. Die Grauen Schwestern in Chemnitz und der Evangelische Bund.

Das „Chemnitzer Tageblatt“ veröffentlichte am 25. d. M. folgendes Schreiben des „Evangelischen Bundes“:  
„Bei uns sind vielfache, zum Teil erregte Beschwerden eingelaufen über die hiesigen „Grauen Schwestern“, die eine Hauskollekte in der Stadt veranstalten. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die evangelische Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß die sogenannten „Grauen Schwestern“ katholische Nonnen, nämlich Vorkonventualinnen, sind, die nur katholische Zwecke und Ziele kennen. Sie scheinen, obgleich Ordensniederlassungen nach unserer Verfassung in Sachsen verboten sind, in Chemnitz eine förmliche Niederlassung zu haben. Sie sammeln jetzt für ein „Schwesternheim“, gehen ganze Straßen und ganze Häuser ab und sollen zum Teil sehr reiche Gaben empfangen haben. Wir bitten nun unsere evangelische Bevölkerung, doch ihre Opfer unseren evangelischen Bestrebungen zuwenden zu wollen. Wir haben die mannigfachen und dringendsten Bedürfnisse und wissen oft kaum, wie wir sie befriedigen sollen. Wir beanspruchen vor allem auch für unsere evangelischen Diakonissen, mit denen wir angestrengt und selbstlos das ganze Jahr hindurch arbeiten, die volle Sympathie der Evangelischen. Wir erbitten und erhalten von Andersgläubigen keine Gaben, wie auch die „Grauen Schwestern“ Protestanten nur pflegen, wenn sie auf Bezahlung rechnen können. So wollen wir uns selbst nicht das Nötige entnehmen. — Damit über diese Sache noch prinzipiell gesprochen werden kann, soll die Hauptversammlung nächsten Mittwoch, 31. Januar, abends 8 Uhr nicht in dem zuerst angegebenen Lokal, sondern im Saale des „Lions“, Zwickauer Straße Nr. 65, abgehalten werden. Nach dem Jahresberichte durch Herrn Oberpfarrer Dr. Köhlich, Kasernenbericht und Vorstandswahl folgt Ausdrucks über das Thema: Evangelisches Diakonissenwesen und was ihm gegenübersteht. Vielleicht läßt sich auch noch reden über die gerade jetzt wieder sehr wichtigen Vorgänge im Reichstage. Auf reichem Zuspruch wird gerechnet.“

Dieses Schreiben des Evangelischen Bundes leidet an dem bekannten Erbfeind seiner Kundmachungen, dem Mangel an Wahrheit. Mit einer tadelnswerten Oberflächlichkeit werden darin falsche Behauptungen aufgestellt, welche bei irgendwelchen guten Willen nicht unterlaufen sollten.

Zunächst wird behauptet, die Grauen Schwestern seien katholische Nonnen, nämlich „Vorkonventualinnen“. Das ist der erste Irrtum. Die „Grauen Schwestern“, welche sich schon durch ihre graue Tracht absondern von dem schwarzen Kleide der Vorkonventualinnen, werden auch Elisabethinerinnen genannt. Dieser Verein wurde 1842 zu Reize von vier Jungfrauen gegründet und hat die ambulante Krankenpflege zum Zweck. Auf Wunsch des Fürstbischofs Diepenbrock bildeten sie 1850 einen kirchlichen Verein und stellten ihn unter den Schutz der heiligen Elisabeth; sie tragen das allgemein bei Katholiken und Protestanten hochgeachtete bekannte graue Gewand. Da Verjüde gemacht wurden, dem Verein einen rein weltlichen Charakter, ähnlich dem sächsischen Albertinerinnen, aufzuprägen, so bemühte sich die Stifterin Maria Werfert (gest. am 14. November 1872), ihre Genossenschaft in die Reihe der kirchlich anerkannten Gesellschaften gestellt zu sehen. Fürstbischof Förster approbierte am 4. September 1859 den „St. Elisabeth-Verein“ und gestattete, daß am 5. Mai 1860 die älteren Schwestern die einfachen Gelübde ablegten. Papst Pius IX. anerkannte den Verein am 12. Mai 1871 als religiöses Institut. Das Mutterhaus ist in Breslau. Die „Grauen Schwestern“ sind also kein Orden, und der Evangelische Bund kann beruhigt sein, er braucht das sächsische Vaterland nicht vor Gesetzesverletzungen zu bewahren, wie wir weiter sehen werden.

Wenn das Wohnen und Wirken von vier Schwestern in einem Hause eine „Niederlassung“ ist, die in Sachsen gesetzlich verboten sei, so möge sich der Evangelische Bund mit dem hohen Kultusministerium auseinandersetzen, dessen Ansicht eben ist, daß das keine durch das Gesetz verbundene „Niederlassung“ ist. Die hohe Behörde nimmt für ihre Verfügungen den § 30 des Gesetzes vom 23. August 1876 in Anspruch, worin es heißt:

„Nur reichsangehörige Mitglieder solcher Frauenkongregationen, welche innerhalb des Deutschen Reiches ihre Niederlassung haben und sich ausschließlich der Kranken- und Kinderpflege widmen, dürfen auch ferner als Einzelne mit Genehmigung und unter Aufsicht der Staatsregierung ihre Ordensaktivität im Lande ausüben. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“

Stets hat sich das Kultusministerium mit peinlicher Sorgfalt an diese Vorschrift gehalten. Die Schwestern stehen unter polizeilicher Kontrolle. Eine jede Schwester muß für ihre Person die Aufenthaltsberechtigung in Sachsen haben. Soll in dem bereits bewilligten Personenstand ein Wechsel oder ein Neueintritt einer Schwester vorgenommen werden, so muß das sofort angezeigt werden. Eine Vermehrung der bereits in Sachsen wirkenden Schwestern in einer Station darf nur nach erlangter Erlaubnis vom Kultusministerium erfolgen. Das Gesuch hat die Bitte genau zu begründen und die Notwendigkeit des Bedarfes nachzuweisen; die Behörde prüft, ob überhaupt ein Bedürfnis für die Krankenpflege vorhanden sei. Und wiederholt hat das Kultusministerium einen negativen Bescheid gegeben und die Bewilligung nicht erteilt. Ja, in Sachsen wird der Segen

genau abgemessen, den Schwestern in die Krankenstuben bringen wollen. Wir begreifen schließlich die große Vorsicht der Gesetzgebung, welche festsetzt, daß auch die Erlaubnis wieder entzogen werden kann. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß sie überflüssig war. Denn noch nie seit Bestehen des Gesetzes wurde die Regierung in die Notwendigkeit versetzt, einer zugelassenen Schwester die Erlaubnis wieder zu entziehen. Die Schwestern haben dem Staate noch keinerlei Verlegenheiten bereitet, und die Landeskirche braucht nicht zu fürchten, daß ihre Liebestätigkeit in protestantischen Familien zu katholischen Propagandazwecken benützt wird. Herr Oberpfarrer Dr. Köhlich wird wohl am besten wissen, daß die vier Grauen Schwestern in Chemnitz nicht „nur katholische Zwecke und Ziele“ in ihrer Tätigkeit kennen, sondern vor allen Dingen ihre Arbeit auf dem Felde der Barmherzigkeit aus Liebe zu Christus dem Kreuzigen jedem leidenden Menschen zuzuwenden, ob er Katholik, Protestant oder Jude ist.

In der Notiz wird weiter behauptet, daß sie für ein „Schwesternheim“ sammeln. So viel uns bekannt ist, heißt es in dem Kollektbogen „Josephsheim“ und nicht „Schwesternheim“. Aber schließlich tut der Name nichts zur Sache, die Hauptfrage ist, daß sie „ganze Straßen und Häuser“ abhimmeln und sogar „sehr reiche Gaben“ empfangen haben. Daß sie diese Sammlungsstätigkeit mit Bewilligung der Behörde aufgenommen haben, verweigert der Evangelische Bund. Denn es muß ihm dieser Umstand bekannt sein. Es wird ihm auch bekannt sein, daß die Schwestern ihre Bitten nur bei jenen Protestanten vorbrachten, die sie vorher der Behörde namhaft gemacht hatten oder die von den betreffenden Personen ihnen wieder empfohlen wurden. Von einer ungesegneten Handlung kann da gar keine Rede sein. Für protestantische Wohltätigkeitsanstalten, ja selbst für den Gustav-Adolf-Verein wird schriftlich und mündlich bei bekannten Katholiken gesammelt. Warum also dieser Kärm, der dem Geschäftsnied so ähnlich sieht, wie eine Hand der anderen?

Und wenn Protestanten sogar „sehr reiche Gaben“ spendeten, so stellt es der Chemnitzer evangelischen Bevölkerung nur ein ehrenwertes Zeugnis aus, weil sie ohne Ansehen der Konfession jene Engel der barmherzigen Liebe unterstützen und pflegen, der es braucht, ob reich oder arm, ob katholisch oder nicht. Ein größeres Kränkzeugnis kann sich der Evangelische Bund kaum ausstellen, als wenn er der evangelischen Bevölkerung diese Liebestätigkeit verwehren will und mit neidischen Widen auf die Gaben sieht, die da wohlthätige Herzen einmal ohne Ansehen der Konfession spenden. Es wird hierbei hingewiesen auf die „evangelischen Bestrebungen“ und die Diakonissen. Wir sind überzeugt, daß die Protestanten, die den Grauen Schwestern geben, weil sie diese in ihrer Tätigkeit schätzen und lieben gelernt haben, wohl auch die Diakonissen nicht leer ausgehen lassen. Dadurch werden letzteren noch lange nicht die „vollen Sympathien“ entzogen, welche der Evangelische Bund für sie „beansprucht“, sie genießen diese gewiß auch für ihre selbstlose Tätigkeit im Geiste der christlichen Barmherzigkeit.

Die weitere Behauptung, daß die Grauen Schwestern protestantische Kranke nur pflegen, wenn sie „auf Bezahlung rechnen können“, ist ebenfalls eine Unwahrheit. Der Zweck der Organisation der Grauen Schwestern ist ja in erster Linie die unentgeltliche Pflege hilfloser Kranken. Es ist aber klar, daß die Wohlthätigkeit ohne Mittel unmöglich ist. Die Schwestern müssen doch die bestehenden Bedürfnisse ihres Lebensunterhaltes befriedigen. Der Vermögende gibt daher für die getanen Dienste am Krankenbette reichliche Gaben, während der Arme meist nur ein einfaches „Vergeltet es Gott“ zum Danke zu geben hat. Denn gerade der Arme braucht die Pflege der christlichen Barmherzigkeit, weil er kein Geld hat, sich diese zu verschaffen. Wie fragen die Schwestern, wenn sie gerufen werden, ob der Kranke reich oder arm ist, ihre Sorge sehen sie auf den Herrn, in dessen Auftrage sie ihre segensreiche Tätigkeit entfalten, er hat jederzeit bei Katholiken und Protestanten warmfühlende Herzen erweckt, die zum Unterhalt der Schwestern beigesteuert haben. Sie wohnen jetzt in Chemnitz zur Miete. Die Räumlichkeiten, die sie inne haben, sind unzureichend. Sie möchten noch eine Unterkunft für durchreisende Dienstboten schaffen, damit diese in den Gefahren der Großstadt nicht untergehen; sie möchten außerdem eine kleine Suppenanstalt für solche Schulkinder errichten, welche über Mittag nicht nach Hause gehen können. Es liegt also keine Veranlassung vor, daß sich der Evangelische Bund so ereifert, weil Protestanten auch Wohlthaten spendet haben.

Wir haben mit diesen Zeilen dem „Evangelischen Bund“ für die heute abend stattfindende Versammlung einen wahrheitsgetreuen Stoff zur Debatte liefern wollen. Er wird uns dafür gewiß nur dankbar sein. Nun braucht der Referent nicht wieder einmal, wie schon so oft, seine Unwissenheit in katholischen Dingen vor der Öffentlichkeit bloßgestellt zu sehen. Wir würden uns überhaupt dem Landesvorstande des Evangelischen Bundes erbötig machen, ihm hilfsbereit durch anflörende Artikel in unserer „Sächs. Volksz.“ unter die Arme zu greifen, wenn er über katholische Gegenstände zu referieren gedenkt. Ein solche sachgemäße Erläuterung könnte wie diesmal Herr Oberpfarrer Köhlich, so in anderen Fällen Herrn Kirchenrat D. Meyer nur außerordentlich willkommen sein.

## Deutscher Reichstag.

1. Berlin, 30. Sitzung am 29. Januar 1906.

Der Reichstag befaßte sich heute zuerst bei auffallend schwach besetztem Hause mit dem Gesetzentwurf über Aenderung des Unterstützungswohnungsgesetzes; der Sozialdemokrat Herzfeld leugnete jede Reutenot auf dem Lande und fand hierbei mit Recht viel Widerspruch. Der Entwurf ging an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Es folgte der Gesetzentwurf über das Hilfslasengesez, der dieses aufheben und die Hilfslasenden dem Aufsichtsamte für Privatversicherung unterstellen will. Mit Recht machte der Abgeordnete Giesberts in seiner wirksamen Jungferrede sehr scharf Opposition hiergegen, da er eine Vernichtung der Hilfslasenden befürchtete, was er nicht will. Auch die Abgeordneten Lesche (Soz.) und Dr. Mugdan (freisl. Vereinig.) sprachen sich für aus; Staatssekretär Graf von Posadowsky bestritt sehr entschieden, daß diese Reform zur Auflösung der Hilfslasenden führen müsse. Morgen geht die Debatte weiter.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 30. Januar 1906.

Prinzessin Mathilde von Sachsen-Coburg und Gotha, eine Tochter des Prinzen Ludwig von Bayern, ist in Zumbach nicht unbedenklich erkrankt. Der Kräftezustand läßt zu wünschen übrig.

Mit der Gewährung von Anwesenheitsgeldern wird allem Anschein nach Ernst gemacht. Es heißt, daß bereits ein Gesetzentwurf im Reichsamt des Innern ausgearbeitet sei. Es handelt sich also nicht etwa darum, daß der neulich vom Reichstage angenommene Antrag des Zentrums, die Diäten in Gestalt von Anwesenheitsgeldern einzuführen, vom Bundesrat genehmigt werden soll, sondern der Bundesrat selbst legt einen Gesetzentwurf vor. Es verlautet weiter zuverlässig, daß zugleich mit der Einführung von Diäten, wahrscheinlich in demselben Gesetze, Vorschläge erscheinen werden, deren Zweck ist, auf die Beschleunigung der Beratungen des Reichstages hinzuwirken und unter anderen die Hindernisse zu beseitigen, die bisher in vielen Fällen durch die Beschlußunfähigkeit entstanden. Es würde sich also um Aenderungen der Geschäftsordnung und vielleicht auch der Verfassung handeln, die nirgends auf Widerstand stoßen und als berechtigt anerkannt sind, das heißt, es wird wohl die Beschlußfähigkeitssizier herabgesetzt werden. Warten wir einmal ab, wie die Sache läuft.

Gegen die Frachtkunden- und Quittungssteuer laufen aus kaufmännischen Kreisen noch immer sehr ernsthafte Proteste ein. So hat die Solinger Handelskammer in ihrer letzten Sitzung Stellung genommen zu der Reichsfinanzreform. Sie erbat dabei schwere Bedenken bezüglich der Frachtkunden- und Quittungssteuer. Die Steuer auf Frachtbriefe würde den Solinger Industriebezirk beispielsweise mit 50 000 Mark belasten, die Steuer auf Postpaketaffresen mit 100 000 Mark, auf Postanweisungen mit circa 33 000 Mark, die Fahrkartensteuer würde zwar auch eine Last von circa 50 000 Mark mit sich bringen, dieser stimmte die Kammer aber zu, wobei die Erwägung maßgebend war, daß die Fahrkarten bis zu 2 Mark nicht von der Steuer betroffen werden, und man mit solchen Fahrkarten immerhin Strecken zurücklegen kann von 100 Kilometer in der vierten, von 67 Kilometer in der dritten und von 45 Kilometer in der zweiten Klasse. Ebenso nahm die Saalfelder Handels- und Gewerbekammer einstimmig einen Antrag an, gegen die von der Reichsregierung geplanten Verkehrssteuern mit einer Petition an den Reichstag zu protestieren. Angestellte Erhebungen haben ergeben, daß durch die neuen Steuern kleinere Fabrikationsgewölbe des dortigen Handelskammerbezirkes mit etwa 500 Mark, mittlere mit etwa 1500 Mark und größere mit Tausenden von Mark belastet werden. Eine Saalfelder Firma berechnet ihre Belastung sogar auf 12 000 Mark. Auch in den Kreisen der Abgeordneten wächst die Opposition gegen diese Steuern täglich.

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Herr von Wangenheim, hat kürzlich auf dem westpreussischen Parteitage recht kräftige Worte gegen die bestehenden Parteien gesprochen; er meinte: „Wer einmal zu den Erworbenen des Volkes zählt und in die große Redehalle in Berlin einzieht, dem schwinden bald alle Ideale, wenn er das verrottete Wesen der politischen Parteien kennen lernt. Es muß die Pflicht jedes Politikers sein, dieses Parteiwesen in andere Bahnen zu lenken. Ehrlich arbeiten nur die konservativen Parteien, alle anderen schießen nur nach der großen Waffe. Durch das Partieren des Zentrums in Bayern und der Nationalliberalen in Baden mit der Sozialdemokratie haben sich diese Parteien ihre Todesurteil gesprochen.“ Wenn man nach diesen kräftigen Worten urteilen dürfte, wäre der Bund der Landwirte das Heil der Gegenwart und Zukunft; woher aber Herr von Wangenheim seine Kenntnis über die bestehenden Parteien hat, ist uns unbekannt. Dem Zentrum ist er nie beigetreten, hat es nie gekannt und deshalb beruht in dieser Hinsicht sein Urteil nicht auf Sachkenntnis, hat also gerade hier keinen Wert. Die Arbeit der konservativen Parteien in Ehren, wer aber im Reichstage sitzt, kann hierüber sehr verschiedener Ansicht sein; man hört hier Urteile, die dahin gehen, daß keine Partei so sehr egoistische Zwecke verfolgt, wie gerade diese. Dagegen ist allgemein anerkannt, daß die Hauptarbeit auf dem Zentrum liegt, das in selbstloser Weise arbeitet. Jedenfalls tut der Bundesvorsitzende, der 1903 mit allen anderen Führern durchgefallen ist, nicht gut daran, andere Parteien so zu behandeln.

verlegt  
alles  
ng: Der  
Gefahr  
Tabelle  
und  
Lieder-  
67  
Straß.  
franco.  
N. K. H. H.  
Verarbeit.  
per  
Spezial  
Telephon 8907.  
Siegel  
Kasse 9.  
Teegebäck.  
ausgeführt.  
ins Haus.  
Butter.  
gen  
Kartons  
Entwürfen  
bet.  
n-A  
erstraße 72.  
hle  
auf  
eie  
nd.  
espreise  
rube,  
fer,  
en  
en-A.  
er-Str. 3.  
Kasse 39  
abnahme  
Küche, ab  
Waschküche, Hof  
posten kann mit über-  
Etage oder Prager  
179  
ehen.